99023005012000

Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN) Ausstellung

Heruntergeladen am 07.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000009653/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99023005012000
Leistungsbezeichnung I	Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN) Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Führerschein, Ausstellung des Fahrerqualifizierungsnachweises beantragen
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schlüsselnummer eintragen, Schlüsselnummer 95 eintragen, Berufskraftfahrerqualifikation eintragen, Schlüsselnummer 95, Schlüsselzahl 95, Schlüssel 95, LKW Module, Fahrerqualifizierungsnachweis, FQN
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.03.2025
Fachlich freigegen durch	Führerschein (LBV)
Handlungsgrundlage	Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG) <https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqg_2020/> Verordnung zur Durchfuhrung des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes (BKrFQV) <https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqv_2020/> Berufskraftfahrerqualifikationsrichtlinie 2018/645 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32018L0645&rid=8
Teaser	Als Berufskraftfahrerin oder -fahrer benotigen Sie zusatzlich zu Ihrem Fuhrerschein einen Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN).
Volltext	Als Berufskraftfahrerin oder Berufskraftfahrer benotigen Sie zusatzlich zu Ihrem Fuhrerschein einen Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN). Hierzu mussen Sie einmal die Grundqualifikation erwerben und diese im Anschluss alle funf Jahre durch eine Weiterbildung verlangern. Der Nachweis der Berufskraftfahrerqualifikation wurde einst in den EU-Kartenfuhrerschein eingetragen. Dieses Verfahren wurde geandert. Seit dem 23.05.2021 erfolgt der Nachweis durch Ausstellung eines Fahrerqualifizierungsnachweises (FQN). Dieser Fahrerqualifizierungsnachweis wird Ihnen als zusatzliche Karte zum EU-Kartenfuhrerschein ausgestellt und ist mit der Schlusselzahl 95 hinter der jeweiligen Klasse versehen.
Erforderliche Unterlagen	• ein gultiger Personalausweis oder ein elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) oder Reisepass mit aktueller Meldebestatigung

Modul	Sachverhalt
	• der EU-Kartenfuhrerschein • ein biometrisches Passbild 35 x 45 Millimeter • den Nachweis uber die Grundqualifikation und den Nachweis der Fortbildungsmodule • die Terminbestatigung
Voraussetzungen	• Sie haben Ihren Hauptwohnsitz in Hamburg • Sie sind Berufskraftfahrerin oder Berufskraftfahrer oder in der Ausbildung dazu. • Sie sind im Besitz einer Fahrerlaubnis der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D oder DE. • Sie haben eine Grundqualifikation beziehungsweise Weiterbildung. • Sie stellen Ihren Antrag auf Ausstellung, Erweiterung oder Verlangerung des Fahrerqualifizierungsnachweises im Rahmen der Beantragung einer Ersterteilung, Erweiterung, Verlangerung oder Neuerteilung einer Fahrerlaubnis der Klasse C oder Klasse D.
Kosten	32,50 EUR. Die Zusendung des Fahrerqualifizierungsnachweises erfolgt regelhaft per Direktversand durch die Bundesdruckerei. Hierfur werden zusatzlich 3,50 EUR erhoben. Weitere Kosten richten sich je nach Antragsart und konnen erst bei Beantragung ermittelt werden. Grundlage fur die Gebuhrenhohe ist die Gebuhrenordnung fur Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).
Verfahrensablauf	• Sie buchen online einen Termin. • sie nehmen den Termin wahr und bringen alle erforderlichen Unterlagen mit. • Ihr Anliegen wird vor Ort bearbeitet. • Ihr Fahrerqualifizierungsnachweis wird von der Bundesdruckerei erstellt und per Post an Sie zugeschickt.
Bearbeitungsdauer	Die Herstellungszeit betragt 3 - 4 Wochen. Zusendung erfolgt regelhaft per Direktversand durch die Bundesdruckerei
Frist	Nach dem Erwerb der Grundqualifikation mussen Sie diese im Anschluss alle funf Jahre durch eine Weiterbildung verlangern.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	https://lbv-termine.de/frontend/index.php https://lbv-termine.de/frontend/index.php https://www.hamburg.de/verkehr/lbv/fuehrerschein/busfuehrerschein-413366 https://www.hamburg.de/lbv-fuehrerschein/6228948/busfuehrerschein/ https://www.balm.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Chefredaktion/Anwendungshinweise_Berufskraftfahrerqualifikationsrecht.pdf?__blob=publicationFile https://www.bag.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Chefredaktion/Anwendungshinweise_Berufskraftfahrerqualifikationsrecht.pdf?__blob=publicationFile https://www.hamburg.de/verkehr/lbv/kontakt https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/kontakt/ https://www.balm.bund.de/DE/Home/home_node.html https://www.bag.bund.de/DE/Home/home_node.html
Hinweise	Die Grundqualifikation muss von allen Fahrzeugfuhrenden nachgewiesen werden, die • ihre D-Klassen-Fahrerlaubnis nach dem 9. September 2008 erworben haben. • ihre C-Klassen-Fahrerlaubnis nach dem 9. September 2009 erworben haben. • Staatsburger eines Mitgliedslandes der EU oder der Europaischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) sind oder fur ein Unternehmen mit Sitz in der EU beziehungsweise der EWG arbeiten und gewerbliche Fahrten (auch im Werkverkehr oder Transporthilfstatigkeiten) auf offentlichen Straßen mit folgenden Fahrzeugen durchfuhren: • Fahrzeuge mit uber 3,5 Tonnen zulassigem Gesamtgewicht im Guter- oder Werkverkehr (C-Klassen). • Fahrzeuge mit mehr als acht Fahrgastplatzen im Personenverkehr (D-Klassen). Terminbuchung • Besuchen Sie die Internetseite des Landesbetrieb Verkehr zur Terminbuchung (Link siehe unten).

Modul	Sachverhalt
	• Wahlen Sie die Kategorie: Fuhrerschein • Danach wahlen Sie: Antrag Fahrerqualifizierungsnachweis • Befolgen Sie die einzelnen Schritte, um einen Termin zu reservieren. • Sie erhalten eine E-Mail. Bestatigen Sie Ihren reservierten Termin uber den Link in der E-Mail. • Sie erhalten eine Terminbestatigung. Bringen Sie diese zu Ihrem Termin mit.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Berufskraftfahrerinnen oder -fahrer benotigen eine Grundqualifikation nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG) • Nachweis war bislang Schlusselzahl 95, ab 2021 wird diese durch Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN) ersetzt • der FQN muss zusatzlich zur Fahrerlaubnis mittgefuhrt werden • der FQN muss schriftlich beantragt werden • nach Herstellung der Karte wird diese automatisch von der Bundesdruckerei zugeschickt
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Hamburg Service](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/9653)
Zuständige Stelle	Landesbetrieb Verkehr
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)